

sammlung im letzten Jahr vor der Verharmlosung der Strahlenrisiken des Freiemessmülls auch im Niedrigstrahlenbereich gewarnt. Dies wurde beim Deutschen Ärztetag im Mai 2017 in Freiburg deutschlandweit bestätigt. Nun werden am 29. November in Stuttgart der Landes- und Bundesärztekammerpräsident sowie betroffene Landräte bei einem Fachgespräch über den Freiemessmüll durch das Umweltministerium Ba-Wü ausschließlich mit Strahlenschutzspezialisten konfrontiert, die dieses Freiemessverfahren befürworten, um die Ärzte und Landräte wieder „auf Linie der Landesregierung“ zu bringen. Warum werden bei diesem hochkarätigen Fachgespräch sowohl kritische WissenschaftlerInnen und BürgervertreterInnen als auch die von der Maßnahme betroffenen BürgerInnen komplett ausgeschlossen?

Es geht um Freiemessmüll, der nur verwaltungstechnisch als „nichtradioaktiv“ bezeichnet werden darf, aber physikalisch selbstverständlich weiterhin radioaktiv wirksam bleibt. Der Freiemessmüll wird Radioaktivität auf unsere Deponien und in unsere Verbrennungsanlagen bringen und von da den Weg zu den Menschen finden. Die Radioaktivität wird aber auch in Form von Millionen Tonnen Material Recyclingmüll, der beim Abbau der Atomanlagen anfällt, direkt zu den Menschen finden.

Ein Schönreden auch dieser niedrigen Strahlenbelastung ist unzulässig, da ihre Verteilung vermeidbar ist. Wir können jetzt entscheiden, wie wir

damit umgehen: Jetzt Geld in die Hand nehmen, um diese Strahlenaktivität an einem Ort unter Aufsicht gesammelt zusammen zu halten, oder sie auf viele Deponien und in die Umwelt ohne weitere Strahlenschutzkontrollen verteilen und womöglich vergessen und hierdurch gesundheitliche und genetische Risiken in Kauf nehmen.

Unsere Forderungen:

- Ein Moratorium bei der Freigabe von radioaktiv belasteten Materialien aus Atomanlagen. Das gesamte Material muss gesichert am jeweiligen Standort aufbewahrt werden, bis alle Atomanlagen abgebaut sind und klar ist, welche Mengen in Deutschland insgesamt anfallen und was damit langfristig geschehen soll.
- Keine Herausgabe oder Freigabe von Material aus Atombetrieben mit nachweisbarer künstlicher Radioaktivität, egal in welcher Höhe, sondern dauerhafte kontrollierte Lagerung.
- Echte Strahlenminimierung statt Verharmlosung - den 10 µSv-Persilschein abschaffen. Es gibt keine Grenzwerte für die Ungefährlichkeit von Strahlenbelastung.
- Fördern Sie die medizinische Forschung zu Risiken im Niedrigstrahlenbereich und die Initiierung von Gesundheitsregistern um kerntechnische Anlagen und Deponien.
- Keine Atom-, Strahlenschutz- und Deponie-Genehmigungen ohne Umweltverträglichkeitsuntersuchung, keine Genehmigung nur bei Er-

füllung von Minimalanforderungen.

- Der neu eingeführte gesetzliche Zwang zum „Freiemessen“ führt zur Maximierung der beim AKW-Abriß in die Umwelt freigesetzten Radioaktivität, er muss wieder abgeschafft werden.
- Keine Dekontamination von Strahlenmüll, um möglichst viel Radioaktivität freizumessen und langfristig unkontrolliert in die Umwelt abgeben zu können.
- Keine Abklinglagerung von Strahlenmüll, um möglichst viel Radioaktivität freizumessen und langfristig unkontrolliert in die Umwelt abgeben zu können.
- Transparenz beim Umgang mit den nuklearen Hinterlassenschaften und eine breite gesellschaftliche Debatte über die langfristige Aufbewahrung.
- Dazu gehört auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei atomrechtlichen Genehmigungen.
- Befristung von atomrechtlichen Genehmigungen, so dass für eine Verlängerung eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss.
- Offenlegung der Informationen über Mengen und Verbleib von radioaktiven Materialien.
- Eine Bestandsaufnahme der bisher in Deutschland insgesamt angefallenen radioaktiv belasteten Abfälle, d.h. aus der Nutzung der Atomenergie, der nuklearen Forschung, der

industriellen und medizinischen Anwendung und ggf. weiteren Quellen.

- Machen Sie den Weg frei für eine kontrollierte Lagerung des radioaktiv belasteten AKW-Materials an den AKW-Standorten, bis eine bessere Lösung für den bundesweit anfallenden Abfall aus Atomanlagen gefunden ist.
- Bringen Sie das Thema in die Konferenz der Umweltminister der Bundesländer ein, die sich länderübergreifend damit befassen sollen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeit der Bundesratsinitiative, um eine bessere Lösung für die Millionen Tonnen Abfall aus dem Abbau der AKWs und anderer Atomanlagen zu finden. Dabei sind alle radioaktiven Stoffe aus medizinischer und der industrieller Nutzung zu berücksichtigen. Es geht nicht nur um Baden-Württemberg, sondern alle Bundesländer sind betroffen.
- Zu guter Letzt: Der sofortige Stopp des AKW-Betriebs würde die tägliche Erzeugung weiteren radioaktiven Mülls verhindern, auch die des Freiemessmülls.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Dierk-Christian Vogt, Arno Scheuermann, Gottfried May-Stürmer, Dr. med. Jörg Schmid, Franz Wagner, Dr. Wolfgang Appel, Jürgen Hellgardt, Sabine Thielicke, Dr. med. Robin Maitra, Gertrud Patan, Udo Buchholz ●

Atom Müll

Nationales Begleitgremium will auch über Zwischenlager reden

Öko-Institut: „Noch ungeklärt ist der zukünftige Bedarf an heißen Zellen“

Das Nationale Begleitgremium hat zwei Expertisen zur

Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle erstellen las-

sen. Eine gutachterliche Stellungnahme macht Vorschläge für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an einem Diskurs über die Zwischenlagerung dieser Abfälle. Die Verfasser Hans Hagedorn und Hartmut Gaßner empfehlen ein Beteiligungsverfahren, das sich an der vorgesehenen Bürgerbeteiligung bei der Aus-

wahl eines Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfälle orientiert.

Eine zweite Expertise, diese zu Sicherheitsfragen der Zwischenlagerung, wurde vom Öko-Institut erstellt und geht davon aus, daß die befristeten Genehmigungen der Zwischenlager für hochradioaktive Ab-

fälle nicht ausreichen werden, um die Zeit bis zur Betriebsbereitschaft des Eingangslagers eines Endlagers abzudecken. Die entstehende Lücke könne „einige Jahrzehnte“ groß werden, heißt es in der Stellungnahme.

Eine längere Zwischenlagerung über die bislang genehmigten Zeiträume hinaus ist nach Auffassung der Gutachter des Öko-Instituts mit Herausforderungen sowohl sicherheitstechnischer als auch konzeptioneller Art verbunden. Konzeptionell sei etwa zu entscheiden, ob alle derzeitigen Standorte für Zwischenlager erhalten bleiben oder ob eine teilweise oder vollständige Zentralisierung angestrebt wird. Aus sicherheitstechnischer Sicht sei das Verhalten der Brennelemente bei einer längerfristigen Zwischenlagerung eine zentrale Frage, die noch Gegenstand von Forschungsarbeiten sei. Ein in Deutschland sicherheitstechnisch relevanter Aspekt sei auch die „Autarkisierung der Zwischenlager“. Diese werde erforderlich, weil die Standortzwischenlager verschiedene Einrichtungen und Dienstleistungen der benachbarten Kernkraftwerke mitnutzen, die mit dem Rückbau der Kernkraftwerke nicht mehr verfügbar sein werden. Noch ungeklärt sei der zukünftige Bedarf an sogenannten heißen Zellen, wenn die Standortzwischenlager künftig für den Fall einer Reparatur der Primärdeckeldichtung nicht auf die Einrichtungen des zugehörigen Kernkraftwerkes zugreifen könnten.

Für die Gutachter des Öko-Instituts sind Zwischen- und Endlagerung voneinander abhängige Bestandteile des angestrebten Entsorgungsweges. Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums sei es, „die Endlagerung als Ziel der nuklearen Entsorgung sichtbar zu halten und damit der ‚gefühlten Endlagerung‘ an den Zwischenlagerstandorten entgegenzuwirken“.

Auch die Gutachter Hans Hagedorn und Hartmut Gaßner mahnen in ihrer Expertise zur Bürgerbeteiligung eine schnelle Bearbeitung konzeptioneller Fragen der Zwischenlagerung an. Die Auswertung des Zeitrahmens zeige, daß die Erarbeitung eines Zwischenlagerkonzeptes bereits 2018 begonnen werden sollte. Nur so könne man gewährleisten, daß geeignete bauliche Voraussetzungen vorlägen, um auf auslaufende Zwischenlagergenehmigungen zu reagieren. Die beiden Gutachter empfehlen zur Erarbeitung eines Konzeptentwurfes Vertreter von Fachorganisationen, Gruppen, Standortgemeinden und Behörden zu einer „Fachkonferenz Zwischenlager“ einzuladen. An Zwischenlagerstandorten, an denen Genehmigungsverfahren notwendig werden, empfehlen sie „Begleitgruppen“ zu bilden. Für Schutzmaßnahmen gegen Terroranschläge, die dem Geheimschutz unterliegen, sollen die Begleitgruppen eine dem Geheimschutz verpflichtete Vertrauensperson benennen können, die die entsprechenden Unterlagen für die Gruppe nach einem Raster prüfen soll.

Hans Hagedorn, Hartmut Gaßner: Gutachterliche Stellungnahme für das Nationale Begleitgremium: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Diskurs über die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle, 18.12.2017. http://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten-Diskurs-Zwischenlagerung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stefan Alt, Beate Kallenbach-Herbert, Julia Neles, Öko-Institut e.V. Darmstadt: Gutachterliche Stellungnahme zu wichtigen sicherheitstechnischen Aspekten der Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle; im Auftrag des Umweltbundesamtes, 20.12.2017. http://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten-Sicherheitsfragen-Zwischenlagerung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Strahlenfolgen

Dr. Eisuke Matsui wurde 80

Geburtstage nimmt man in Japan nicht so wichtig, selbst wenn es runde sind. Wir erlauben uns trotzdem, auf einen Geburtstag aufmerksam zu machen: am 3. Januar 2018 vollendete der japanische Arzt und Menschenfreund Dr. MATSUI Eisuke sein achtzigstes Lebensjahr.

Dr. Matsui ist Lungenfacharzt und betreut auch heute noch Patienten. Einen Namen in der japanischen Öffentlichkeit machte er sich zunächst als Streiter für die Anerkennung der Asbestose als Berufskrankheit. Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima 2011 setzte er sich öffentlich dagegen ein, die gesundheitlichen Gefahren der Niederdosisstrahlung herunterzuspielen. Er hielt zahlreiche Vorträge, schrieb Artikel und Bücher, beriet den Bürgermeister von Futaba-machi, kümmerte sich um die Evakuierten in Containersiedlungen, unterstützte einige Prozesse von Geschädigten durch gutachterliche Stellungnahmen, setzte sich mit allen möglichen Strahlenschutz- und Anti-Atominitiativen zusammen und auseinandersetzte.

Sein jüngstes Projekt ist eine unabhängig betriebene Strontium-Messstelle in der japanischen Präfektur Gifu, die im Februar 2018 ihren Betrieb aufnehmen soll.

Ein hoher japanischer Politiker, der natürlich die Pfötchengebende Wissenschaft vorzieht, ärgerte sich und nannte Dr. Matsui einmal einen „Don Quixote“. Das ist ein schöner Ehrentitel für einen Menschen, der schon die Riesen an Konsequenzen sah, als andere die Atommeiler noch für harmlose Windmühlen hielten.

Strahlentelex gratuliert herzlich.

Atommüll

Fusion der Endlagergesellschaften

BGE hat DBE mbH und Asse-GmbH übernommen

Die Gesellschaften des Bundes im Bereich der atomaren Endlagerung sind in der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) aufgegangen. Die Verschmelzung der Endlagergesellschaften des Bundes ist am 20. Dezember 2017 durch Eintragung im Handelsregister rechtswirksam geworden. Das teilte das Bundesumweltministerium mit. Die BGE ist damit Rechtsnachfolgerin der im Juni 2017 vom Bund übernommenen Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) sowie der bundeseigenen Asse-GmbH.

Die Asse-GmbH hat seit ihrer Gründung 2009 die Rückholung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus dem ehemaligen sogenannten Forschungs-Endlager geplant. Die DBE war beauftragt worden, das frühere Erzbergwerk Schacht Konrad zum Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle auszubauen. Außerdem hat die DBE das Endlager Morsleben (in Schließung) und das frühere Erkundungsbergwerk Gorleben betrieben.

BGE-Geschäftsführerin Ursula Heinen-Esser erklärte, pünktlich zum Jahresbeginn 2018 sei nun auch formal ausschließlich die BGE für die Endlagerungsprojekte des Bundes zuständig.

Bereits im April 2017 hatte die BGE sämtliche Aufgaben vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als verantwortlicher Betreiber für die Schachanlage Asse II, die Schachanlage Konrad, das Endlager Morsleben, die Offenhaltung Gorleben sowie die Aufgaben des BfS als Vorhabenträger nach dem Standortauswahlgesetz übernommen. Alleiniger